



# Verhalten in der Jugi Neuwilen

## **Versicherung:**

Die Versicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten des Kindes. Die Erziehungsberechtigten bestätigen hiermit, dass das Kind gegen Unfall, Krankheit und Schäden gegenüber dem Verein oder Drittpersonen angemessen versichert ist.

## **Training:**

Der Trainingsbetrieb ist obligatorisch. Falls das Training nicht besucht werden kann, muss dies bis spätestens zwei Stunden vor Trainingsbeginn dem Leiter telefonisch oder per Kurznachricht, mit einer Begründung gemeldet werden. Die Turner kommen mit angemessener Ausrüstung ins Training (Aussenschuhe, Hallenschuhe, Turnkleider).

## **Wettkampf:**

Grundsätzlich sind Wettkämpfe wie Jugispieltage und -turntage obligatorisch. Eine Abmeldung erfolgt nur durch eine Begründung. Die Eltern werden so früh wie möglich über die Daten der Jugitage informiert. An den Wettkämpfen tragen die Turner das Jugishirt und die Jugihosen. Wenn nichts anderes kommuniziert wird, werden die Turner am Mittag verpflegt. Sollte das Bedürfnis für Sackgeld an diesen Tagen bestehen, sollte sich dieser Betrag in Grenzen halten. Bei zu spätem abmelden oder nicht erscheinen am Wettkampftag, werden die Startkosten an die Eltern verrechnet.

## **Diverses:**

Wichtige medizinische oder psychologische Merkmale eines Kindes müssen dem Leiter oder dem Hauptjugileiter vor dem Training mitgeteilt werden, damit diese wissen, wie sie sich in bestimmten Situationen verhalten müssen.

Vielen Dank